

## Grundsätze der FN-angeschlossenen Züchtervereinigungen gemäß Entscheidung 92/353/EWG für die Rasse Deutsches Part-Bred Shetland Pony

### 1. Abstammungsaufzeichnung/Angaben im Zuchtbuch (the system for recording pedigrees):

Name, UELN-Nr, Identifizierung gemäß VO 504/2008, Geschlecht, Geburtsdatum, Farbe, Abteilung, Name des Züchters

Angaben zu den Eltern und mind. vier Vorfahrgenerationen, soweit vorhanden:

Name, UELN-Nr, Identifizierung gemäß VO 504/2008, Rasse, Geschlecht, Farbe, Abteilung, Name des Züchters

### 2. Merkmale (the definition of the characteristics of the breed (or breeds) or the population covered by the stud-book):

Das Deutsche Partbred Shetland Pony ist ein kleines Reit- und Fahrpony für Freizeit und Sport; besonders als Anfangspony für Kinder geeignet. Grundsätzlich werden die drei Typen Mini, d.h. unter 87 cm, Original, d.h. vom Kaliber und Körperbau ähnlich dem Shetland Pony und Sportlich, d.h. eleganter, sportiver, ausgeprägte Reitpferdepunkte unterschieden.

### 3. Kennzeichnung (the system for identifying equidae):

Die Identifizierung der Equiden erfolgt gemäß der EU-Verordnung 504/2008.

Zusätzlich wird für jedes Pferd der Rasse Deutsches Part-Bred Shetland Pony das Schaubild im Equidenpass ausgefüllt.

Zusätzlich zum Transponder können Fohlen am linken Oberschenkel einen Schenkelbrand (Rassebrand plus Nummernbrand) erhalten.

### 4. Grundlegende Zuchtziele (the definition of its basic objectives of selection):

<b>Rasse</b>	<b>Deutsches Part-Bred Shetland Pony</b>
<b>Herkunft</b>	Deutschland
<b>Größe</b>	bis ca. 112 cm
<b>Farben</b>	alle
<b>Gebäude</b>	
<i>Kopf</i>	kleiner, edler, gut getragener Kopf; breite Stirn; großes, freundliches Auge; kleine, aufgestellte, nicht zu eng stehende Ohren; genügend lange Maulspalte; Zähne und Kiefer müssen korrekt sein
<i>Hals</i>	gut angesetzt; leicht im Genick; dichte Mähne
<i>Körper</i>	Rechteckformat; Schulter schräg platziert; nicht zu schmale Brust; gute Gurtentiefe; gut bemuskelte Hinterhand; dichter Schweif
<i>Fundament</i>	trocken, korrekt; gut ausgebildete Gelenke; harte, runde Hufe
<b>Bewegungsablauf</b>	korrekt, raumgreifend, schwungvoll und leichtfüßig mit elastisch schwingendem Rücken
<b>Einsatzmöglichkeiten</b>	kleines Reit- und Fahrpony für Freizeit und Sport; besonders als Anfangspony für Kinder geeignet
<b>Besondere Merkmale</b>	klug; genügsam; langlebig; fruchtbar und robust; gutartiges Temperament. Der sportliche Typ ist höher gestellt und kann über eine schmalere Stirn verfügen. Ansonsten gilt das Zuchtziel wie oben. Auf Schauen ist eine Einteilung in folgende Typen möglich: <ul style="list-style-type: none"><li>• Mini (unter 87 cm)</li><li>• Original</li></ul>

- Sportlich

Folgende Merkmale werden bei einem jungen noch nicht gefahrenen Pferd beurteilt:

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (sofern bei der Zuchtbucheinteilung erfasst)
7. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als kleines Reit- und Fahrpony insbesondere für Kinder und Jugendliche)

Folgende Merkmale werden bei einem gefahrenen Pferd beurteilt:

1. Schritt vor der Kutsche (Einspanner, auch Einachser)
2. Trab vor der Kutsche (Einspanner, auch Einachser)
3. Fahreignung

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach folgendem Notensystem in ganzen und/oder halben Noten:

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht
	0 = nicht ausgeführt/nicht bewertet

Abweichende, jedoch vergleichbare, Bewertungssysteme für die Leistungsmerkmale können angewandt werden, sofern eine gleichwertige Zuchtbucheintragung sichergestellt ist.

5. Unterteilung des Zuchtbuches in Abschnitte (the division of the stud-book, if there are different conditions for entering equidae, or if there are different procedures for classifying equidae entered in the book):

Das Zuchtbuch der Rasse Deutsches Partbred Shetland Pony besteht aus der Hauptabteilung (HA) und der Besonderen Abteilung (Vorbuch) und gliedert sich in die Abschnitte Hengstbuch I, Hengstbuch II, Anhang für Hengste, Vorbuch für Hengste, Stutbuch I, Stutbuch II, Anhang für Stuten und Vorbuch für Stuten.

*Hengstbuch I*

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Väter im Hengstbuch I oder einem dem Hengstbuch I entsprechenden Abschnitt und deren Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter und der Urgroßmütter (insgesamt vier Generationen) in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter in dem Stutbuch I oder einem dem Stutbuch I entsprechenden Abschnitt eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie Zuchttauglichkeits- und Gesundheitsbeeinträchtigende Merkmale gem. Abschnitt D Anlage 4 (ZBO) aufweisen,
- Hengste unter 87 cm haben keine HLP-Pflicht

- die bei der Hengstleistungsprüfung Fahren auf Station (14 Tage) bzw. Fahren im Feld die gewichtete Endnote 6,5 und besser erreicht haben, wobei keine der Merkmalsnoten unter 5,0 liegen darf oder die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplin Fahren (5malige Platzierung an 1. bis 3. Stelle im Fahren mindestens in der Klasse A gem. LPO, einspännig) erreicht haben (gilt nur für Hengste über 86 cm - gemessen bei Erstmessung anlässlich der Körung)
  - Hengste der zugelassenen Rassen: die entweder die HLP-Anforderungen für die Rasse Deutsches Partbred Shetland Pony oder die HLP-Anforderungen der eigenen Rasse erfüllen.
  - Hengste, die noch keine Eigenleistungsprüfung abgelegt haben, können unter der Bedingung vorläufig eingetragen werden, dass sie die Prüfung bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres ablegen. Die zuständige Züchtervereinigung kann diese Frist im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände um höchstens 15 Monate verlängern. Hengste, die die Eigenleistungsprüfung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen, können auf Antrag wieder eingetragen werden.
  - Hengste mit nicht dem Hengstbuch I entsprechenden Leistungsinformationen des Vaters erfüllen die Anforderungen zur Eintragung nur dann, wenn sie in einer Hengstleistungsprüfung eine gewichtete Endnote von 7,5 und besser erzielt haben, wobei keine der Merkmalsnoten unter 6,0 liegen darf, oder wenn sie die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplin Fahren aufweisen.

Es können nur zur Veredlung vorgesehene Hengste eingetragen werden, die die Voraussetzungen des Hengstbuches I erfüllen.

#### *Hengstbuch II*

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine Zuchttauglichkeits- und Gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gem. Abschnitt D Anlage 4 (ZBO) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Vorbuch eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Vorbuch-Vorfahren über vier Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung mindestens die Gesamtnote 6,0 erhalten haben,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine Zuchttauglichkeits- und Gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gem. Abschnitt D Anlage 4 (ZBO) aufweisen.

*Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,*

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden

- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung mindestens die Gesamtnote 6,0 erhalten haben,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine Zuchttauglichkeits- und Gesundheitsbeeinträchtigten Merkmale gem. Abschnitt D Anlage 4 (ZBO) aufweisen.

#### *Anhang für Hengste*

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

#### *Vorbuch (Besondere Abteilung des Zuchtbuches)*

Es können Hengste frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen werden,

- die nicht in eines der vorstehenden Zuchtbücher für Hengste eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Deutschen Part-Bred Shetland Ponys entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung mindestens die Gesamtnote 6,0 erhalten haben,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine Zuchttauglichkeits- und Gesundheitsbeeinträchtigten Merkmale gem. Abschnitt D Anlage 4 (ZBO) aufweisen.

#### *Stutbuch I*

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter im Hengstbuch I oder einem dem Hengstbuch I entsprechenden Abschnitt und deren Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter (insgesamt drei Generationen) in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die keine Zuchttauglichkeits- und Gesundheitsbeeinträchtigten Merkmale gem. Abschnitt D Anlage 4 (ZBO) aufweisen.
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde.

#### *Stutbuch II*

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- die keine Zuchttauglichkeits- und Gesundheitsbeeinträchtigten Merkmale gem. Abschnitt D Anlage 4 (ZBO) aufweisen.

*Darüber hinaus können Nachkommen von im Vorbuch eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,*

- wenn die Vorbuch-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine Zuchtauglichkeits- und Gesundheitsbeeinträchtigen Merkmale gem. Abschnitt D Anlage 4 (ZBO) aufweisen.

*Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,*

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine Zuchtauglichkeits- und Gesundheitsbeeinträchtigen Merkmale gem. Abschnitt D Anlage 4 (ZBO) aufweisen.

*Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

*Vorbuch (Besondere Abteilung des Zuchtbuches)*

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- die nicht in eines der vorstehenden Zuchtbücher für Stuten eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Deutschen Part-Bred Shetland Ponys entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine Zuchtauglichkeits- und Gesundheitsbeeinträchtigen Merkmale gem. Abschnitt D Anlage 4 (ZBO) aufweisen.

#### 6. Ahnenreihen (lineages entered in one or more other stud-books, where necessary):

Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Zuchtbuch ist offen für Ponys anderer Rassen, deren Einbeziehung zur Erreichung des Zuchtzieles förderlich ist. Deutsche Part-Bred Shetland Ponys sind Anpaarungsprodukte von Deutschen Part-Bred Shetland Ponys untereinander oder Nachkommen von eingetragenen Zuchttieren der zugelassenen Rassen, sofern diese Zuchttiere in das Zuchtbuch des Deutschen Part-Bred Shetland Ponys eingetragen sind. Die für die Rasse des Deutschen Part-Bred Shetland Ponys gekörten Veredler erhalten einen entsprechenden Vermerk in der Zuchtbescheinigung.

Folgende Rassen sind zugelassen:

- Shetland Pony,
- Nederlands Mini Paarden,
- Nederlands Appaloosa Pony bis 112 cm und
- British Spotted Pony bis 112 cm

- American Miniature Horse

Folgende Anpaarungskombinationen sind erlaubt:

Zugelassene Rassen	1	2	3	4	5	6
1 Deutsches Part-Bred Shetland Pony	x	x	x	x	x	x
2 Shetland Pony	x		x	x	x	x
3 Nederlands Mini Paarden	x	x	x	x	x	x
4 Nederlands Appaloosa Pony	x	x	x	x	x	x
5 British Spotted Pony	x	x	x	x	x	x
6 American Miniature Horse	x	x	x	x	x	x

Männliche Veredler sind nur dann zugelassen, wenn sie die Anforderungen des Hengstbuches I erfüllen; Stuten sind nur dann zugelassen, wenn sie den Anforderungen des Stutbuches I oder II genügen.